



Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie herzlich zur 5. Sitzung des Wahlausschusses am

Dienstag, 4. August 2020 um 17:00 Uhr

in den Kapitelsaal der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, ein.

Gem. § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967) zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602) weise ich darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist. Jedermann hat Zutritt zu dieser Sitzung des Wahlausschusses.

Bewerber für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters, können gem. § 2 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) nicht Mitglied des Wahlausschusses sein.

Für den Fall einer Verhinderung eines Beisitzers wird um die Benachrichtigung des persönlichen Stellvertreters gebeten.

Lüdinghausen, den 21.07.2020

Beigeordneter Matthias Kortendieck
Wahlleiter*in

Vor Eintritt in die Sitzung prüft der Ausschussvorsitzende, ob form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Ausschussvorsitzende weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters*der Bürgermeisterin
Vorlage: FB 1/581/2020
2. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 1/580/2020
3. Abweichende Eintragung der Vornamen der Wahlkandidaten in den Veröffentlichungslisten und auf den Stimmzetteln
Vorlage: FB 1/578/2020
4. Berichte
5. Anfragen

An die
Damen und Herren
des Rates der Stadt Lüdinghausen

59348 Lüdinghausen

Vorstehende Einladung übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ich stelle anheim, an der Sitzung als Zuhörer gem. § 58 Abs. 1 GO teilzunehmen.

Beigeordneter Matthias Kortendieck, Wahlleiter*in